

Lohnartenliste

0001 Lohn		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0001 Lohn		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0001 Lohn		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0001 Lohn		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0001 Lohn		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0001 Lohn		gültig ab 01.01.2017			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

0002 Gehalt		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein

0002 Gehalt		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein

0002 Gehalt		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein

0002 Gehalt		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0002 Gehalt		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0002 Gehalt		gültig ab 01.01.2017			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0003 Auszubildendenvergütung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0003 Auszubildendenvergütung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0003 Auszubildendenvergütung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0003 Auszubildendenvergütung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0003 Auszubildendenvergütung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0004 Aushilfslohn (20%)		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4190
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0004 Aushilfslohn (20%)		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4190
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0004 Aushilfslohn (20%)		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4190
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0004 Aushilfslohn (20%)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	erfasste Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4190	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0005 Aushilfslohn (25%)		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Betrag und Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4190	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0005 Aushilfslohn (25%)		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Betrag und Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4190	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0005 Aushilfslohn kurzfristig (25%)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	erfasste Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4190	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0005 Aushilfslohn kurzfristig (25%)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	erfasste Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4190	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0005 Aushilfslohn kurzfristig (25%)		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4190
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0005 Aushilfslohn kurzfristig (25%) pauschal		gültig ab 01.07.2013			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4190
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0005 Aushilfslohn kurzfristig (25%) pauschal		gültig ab 01.07.2014			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4190
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0006 Kürzung Lohnfortzahlung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0006 Kürzung Lohnfortzahlung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0006 Kürzung Lohnfortzahlung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0006 Kürzung Lohnfortzahlung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0006 Kürzung Lohnfortzahlung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0007 Lohnfortzahlung Krank		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0007 Lohnfortzahlung Krank		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0007 Lohnfortzahlung Krank		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0007 Lohnfortzahlung Krank		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0007 Lohnfortzahlung Krank		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0008 Lohnfortzahlung Unfall		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0008 Lohnfortzahlung Unfall		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0008 Lohnfortzahlung Unfall		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	100.00% auf : 0001		nein
0008 Lohnfortzahlung Unfall		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	100.00% auf : 0001		nein
0008 Lohnfortzahlung Unfall		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	100.00% auf : 0001		nein
0009 Überstunden		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Betrag und Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		nein
0009 Überstunden		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Betrag und Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		nein

Lohnartenliste

0009 Überstunden		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0009 Überstunden		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0009 Überstunden		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0010 Überstundenzuschlag (25%)		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	25.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0010 Überstundenzuschlag (25%)		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	25.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0010 Überstundenzuschlag (25%)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	25.00% auf : 0001		nein
0010 Überstundenzuschlag (25%)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	25.00% auf : 0001		nein
0010 Überstundenzuschlag (25%)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	25.00% auf : 0001		nein
0011 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	25.00% auf : 0001		nein
0011 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (20 - 6 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	25.00% auf : 0001		nein

Lohnartenliste

0011 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (20 - 6 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag	25.00% auf : 0001	selbstang. Lohnart	nein
0011 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (20 - 6 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag	25.00% auf : 0001	selbstang. Lohnart	nein
0011 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (20 - 6 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag	25.00% auf : 0001	selbstang. Lohnart	nein
0011 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2017	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (20 - 6 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag	25.00% auf : 0001	selbstang. Lohnart	nein
0011 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.02.2017	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (20 - 6 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag	25.00% auf : 0001	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0011 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.03.2017			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	25.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (20 - 6 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0012 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	40.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0012 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	40.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (0 - 4 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0012 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	40.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (0 - 4 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0012 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	40.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (0 - 4 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0012 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	40.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Nachtarbeit (0 - 4 Uhr)	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0013 Sonntagszuschlag (50%)		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	50.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0013 Sonntagszuschlag (50%)		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	50.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Sonntagsarbeit	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0013 Sonntagszuschlag (50%)		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	50.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Sonntagsarbeit	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0013 Sonntagszuschlag (50%)		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	50.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Sonntagsarbeit	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0013 Sonntagszuschlag (50%)		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	50.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Sonntagsarbeit	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0014 Urlaubsstunden		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0014 Urlaubsstunden		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0014 Urlaubsstunden		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0014 Urlaubsstunden		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0014 Urlaubsstunden		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0014 Urlaubsstunden		gültig ab 01.01.2012			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	100.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0015 Feiertagsstunden		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0015 Feiertagsstunden		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0015 Feiertagsstunden		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0015 Feiertagsstunden		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0015 Feiertagsstunden		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0016 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	125.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0016 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	125.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Feiertagsarbeit	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0016 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	125.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Feiertagsarbeit	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0016 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	125.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Feiertagsarbeit	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0016 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	125.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Feiertagsarbeit	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0017 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	150.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0017 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	150.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Weihnachten und 1. Mai	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0017 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	150.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Weihnachten und 1. Mai	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0017 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	150.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Weihnachten und 1. Mai	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0017 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	150.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Weihnachten und 1. Mai	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0018 Erschwerniszulage		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0018 Erschwerniszulage		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0018 Erschwerniszulage		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0018 Erschwerniszulage		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0018 Erschwerniszulage		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0019 Aussertarifliche Zulage		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4110
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0019 Aussertarifliche Zulage		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4110
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0019 Aussertarifliche Zulage		gültig ab 01.01.2009			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4110
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0019 Aussertarifliche Zulage		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4110
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0019 Aussertarifliche Zulage		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4110
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0019 Aussertarifliche Zulage		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4110
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0020 sonstige Zulagen		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0020 sonstige Zulagen		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0020 sonstige Zulagen		gültig ab 01.01.2010				
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden	
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt	Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein		bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120	
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja	
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein	
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein	
0020 sonstige Zulagen		gültig ab 01.07.2010				
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden	
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt	Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein		bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120	
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja	
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein	
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein	
0020 sonstige Zulagen		gültig ab 01.01.2011				
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden	
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt	Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein		bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120	
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja	
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein	
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein	
0021 Fahrgeld steuerfrei		gültig ab 01.01.1997				
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt	Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein		bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140	
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld	Zuschlag	nein	
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein	
0021 Fahrgeld steuerfrei		gültig ab 01.01.2008				
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt	Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein		bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140	
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld	Zuschlag	nein	
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein	

Lohnartenliste

0021 Fahrgeld steuerfrei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert	selbstang. Lohnart	nein
0021 Fahrgeld steuerfrei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert	selbstang. Lohnart	nein
0021 Fahrgeld steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert	selbstang. Lohnart	nein
0022 Fahrgeld pauschal (AG)		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4145
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0022 Fahrgeld pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4145
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0022 Fahrgeld pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
			bei Unterbrechung Dreißigstel
Kontierung	S: 4145	Zuschlag	nein
Kostenstelle	ja	selbstang. Lohnart	nein
0022 Fahrgeld pauschal (AG)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
			bei Unterbrechung Dreißigstel
Kontierung	S: 4145	Zuschlag	nein
Kostenstelle	ja	selbstang. Lohnart	nein
0022 Fahrgeld pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
			bei Unterbrechung Dreißigstel
Kontierung	S: 4145	Zuschlag	nein
Kostenstelle	ja	selbstang. Lohnart	nein
0022 Fahrgeld pauschal (AG)		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
			bei Unterbrechung Dreißigstel
Kontierung	S: 4145	Zuschlag	nein
Kostenstelle	ja	selbstang. Lohnart	nein
0023 Fahrgeld pauschal (AN)		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
			bei Unterbrechung Dreißigstel
Kontierung	S: 4145	Zuschlag	nein
Kostenstelle	ja	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0023 Fahrgeld pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG Kürzung	Nicht BG-Pflichtig bei Ein-/Austritt	Kontierung	S: 4145
	Dreißigstel	Kostenstelle	ja
	bei Unterbrechung	Zuschlag	nein
	Dreißigstel	selbstang. Lohnart	nein
0023 Fahrgeld pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG Kürzung	keine Stunden bei Ein-/Austritt	Kontierung	S: 4145
	Dreißigstel	Kostenstelle	ja
	bei Unterbrechung	Zuschlag	nein
	Dreißigstel	selbstang. Lohnart	nein
0023 Fahrgeld pauschal (AN)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG Kürzung	keine Stunden bei Ein-/Austritt	Kontierung	S: 4145
	Dreißigstel	Kostenstelle	ja
	bei Unterbrechung	Zuschlag	nein
	Dreißigstel	selbstang. Lohnart	nein
0023 Fahrgeld pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG Kürzung	keine Stunden bei Ein-/Austritt	Kontierung	S: 4145
	Dreißigstel	Kostenstelle	ja
	bei Unterbrechung	Zuschlag	nein
	Dreißigstel	selbstang. Lohnart	nein
0023 Fahrgeld pauschal (AN)		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG Kürzung	keine Stunden bei Ein-/Austritt	Kontierung	S: 4145
	Dreißigstel	Kostenstelle	ja
	bei Unterbrechung	Zuschlag	nein
	Dreißigstel	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0024 Reisekosten pauschal		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0024 Reisekosten pauschal		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0024 Reisekosten pauschal		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0024 Reisekosten pauschal		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0024 Reisekosten pauschal		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0024 Reisekosten pauschal		gültig ab 01.07.2014			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0025 Mahlzeiten pauschal		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0025 Mahlzeiten pauschal		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0025 Mahlzeiten pauschal		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0025 Mahlzeiten pauschal		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0025 Mahlzeiten pauschal		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0025 Mahlzeiten pauschal		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0026 Verpflegungszuschuss steuerfrei		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0026 Verpflegungszuschuss steuerfrei		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0026 Verpflegungszuschuss steuerfrei		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0026 Verpflegungszuschuss steuerfrei		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
0026 Verpflegungszuschuss steuerfrei		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
0027 Doppelte Haushaltsführung steuerfrei		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 21: Doppelter Haushalt
		ALG II-Bescheinigung	Nein
0027 Doppelte Haushaltsführung steuerfrei		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 21: Doppelter Haushalt
		ALG II-Bescheinigung	Nein
0027 Doppelte Haushaltsführung steuerfrei		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 21: Doppelter Haushalt
		ALG II-Bescheinigung	Nein

Lohnartenliste

0027 Doppelte Haushaltsführung steuerfrei		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 21: Doppelter Haushalt
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	Zuschlag	nein
selbstang. Lohnart	nein		
0027 Doppelte Haushaltsführung steuerfrei		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 21: Doppelter Haushalt
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	Zuschlag	nein
selbstang. Lohnart	nein		
0028 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	Zuschlag	nein
selbstang. Lohnart	nein		
0028 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	Zuschlag	nein
selbstang. Lohnart	nein		
0028 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	Zuschlag	nein
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0028 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	ja	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0028 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	ja	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0029 Prämie		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt bei Unterbrechung
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		Dreißigstel Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0029 Prämie		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt bei Unterbrechung
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		Dreißigstel Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0029 Prämie		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt bei Unterbrechung
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		Dreißigstel Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0029 Prämie		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
ALG II-Bescheinigung			Ja		
0029 Prämie		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
ALG II-Bescheinigung			Ja		
0030 test		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	50.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Sonntagsarbeit	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	ja
ALG II-Bescheinigung			Ja		
0030 test		gültig ab 01.04.2018			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	50.00% auf : 0001
Zuschlag für SFN	Zuschlag für Sonntagsarbeit	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	ja
ALG II-Bescheinigung			Ja		
0099 Kürzung aus Direktversicherung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
ALG II-Bescheinigung			Nein		

Lohnartenliste

0099 Kürzung aus Direktversicherung		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0099 Kürzung aus Direktversicherung		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0099 Kürzung aus Direktversicherung		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0707 Durchschnittslohn Krank		gültig ab 01.01.2023	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0707 Durchschnittslohn Krank		gültig ab 01.04.2023	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0708 Durchschnitt Zuschläge Krank		gültig ab 01.01.2023	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0708 Durchschnitt Zuschläge Krank		gültig ab 01.04.2023	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0714 Durchschnittslohn Urlaub		gültig ab 01.01.2023	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0714 Durchschnittslohn Urlaub		gültig ab 01.04.2023	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0715 Durchschnitt Zuschläge Urlaub		gültig ab 01.01.2023	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0715 Durchschnitt Zuschläge Urlaub		gültig ab 01.04.2023			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

0716 Tatsächliches Ausfallentgelt S-F-N-Zuschläge bei Krankheit		gültig ab 01.01.2023			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

0716 Tatsächliches Ausfallentgelt S-F-N-Zuschläge bei Krankheit		gültig ab 01.04.2023			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

0842 Entschädigung Quarantäne Infektionsschutzgesetz		gültig ab 01.03.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 1500
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		

0843 Entschädigung Kinderbetreuung Infektionsschutzgesetz		gültig ab 01.03.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 1500
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		

Lohnartenliste

0844 Entschädigung berufliches Tätigkeitsverbot Infektionsschutzgesetz					
gültig ab 01.03.2020					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1500
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0845 Fiktives Entgelt Quarantäne (IfSG)					
gültig ab 01.03.2020					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (IfSG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0846 Fiktives Entgelt Betreuung Kind (IfSG)					
gültig ab 01.03.2020					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (IfSG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0847 Zuschuss zum Kurzarbeitergeld steuerfrei					
gültig ab 01.03.2020					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0848 Korrektur Entschädigung IfSG					
gültig ab 01.03.2020					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1500
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		

Lohnartenliste

0849 Fiktives Entgelt Tätigkeitsverbot (IfSG)		gültig ab 01.01.2022			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (IfSG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0900 Fiktives Entgelt AtG		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (AtG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0900 Fiktives Entgelt AtG		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (AtG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0900 Fiktives Entgelt AtG		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (AtG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0900 Fiktives Entgelt AtG		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (AtG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0900 Fiktives Entgelt AtG		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (AtG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0901 Aufstockungsbetrag AtG		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0901 Aufstockungsbetrag AtG		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0901 Aufstockungsbetrag AtG		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0901 Aufstockungsbetrag AtG		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0901 Aufstockungsbetrag AtG		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0902 Aufstockungsbetrag AtG zusätzlich		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0902 Aufstockungsbetrag AtG zusätzlich		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0902 Aufstockungsbetrag AtG zusätzlich		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0902 Aufstockungsbetrag AtG zusätzlich		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0902 Aufstockungsbetrag AtG zusätzlich		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0903 Aufstockungsbetrag AtG tariflich		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0903 Aufstockungsbetrag AtG tariflich		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0903 Aufstockungsbetrag AtG tariflich		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0903 Aufstockungsbetrag AtG tariflich		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0903 Aufstockungsbetrag AtG tariflich		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0904 Laufender Versorgungsbezug		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4160
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0904 Laufender Versorgungsbezug		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4160
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0904 Laufender Versorgungsbezug		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4160
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0904 Laufender Versorgungsbezug		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4160
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0904 Laufender Versorgungsbezug		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4160
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0904 Laufender Versorgungsbezug		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4160
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0905 Pensionszuschuss steuerfrei		gültig ab 01.01.2002			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0905 Bezug steuerfrei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein
0905 Bezug steuerfrei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein		bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0905 Bezug steuerfrei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0905 Bezug steuerfrei Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0905 Bezug steuerfrei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kontierung	S: 4140
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein
0906 Bezug pflichtig AVmG		gültig ab 01.01.2002			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0906 Bezug pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0906 Bezug pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0906 Bezug pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0906 Bezug pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0906 Bezug pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0907 Kürzung AVmG		gültig ab 01.01.2002			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0907 Kürzung Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0907 Kürzung Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0907 Kürzung Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0907 Kürzung Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0907 Kürzung Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0908 Bezug frei AVmG		gültig ab 01.01.2002			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0908 Bezug frei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0908 Bezug frei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0908 Bezug frei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0908 Bezug frei Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0908 Bezug frei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0909 Wertguthaben aus Gehalt		gültig ab 01.01.2003			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0909 Wertguthaben aus Gehalt		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0909 Wertguthaben aus Gehalt		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0909 Wertguthaben aus Gehalt		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0909 Wertguthaben aus Gehalt		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0910 Zeitguthaben aus Lohn		gültig ab 01.01.2003			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0910 Zeitguthaben aus Lohn		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0910 Zeitguthaben aus Lohn		gültig ab 01.01.2009			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0910 Zeitguthaben aus Lohn		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0910 Zeitguthaben aus Lohn		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0910 Zeitguthaben aus Lohn		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0911 Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2003			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0911 Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0911 Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0911 Zeitguthaben		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0911 Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0912 Gehalt aus Wertguthaben		gültig ab 01.01.2003			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0912 Gehalt aus Wertguthaben		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0912 Gehalt aus Wertguthaben		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0912 Gehalt aus Wertguthaben		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0912 Gehalt aus Wertguthaben		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0913 Lohn aus Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2003			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0913 Lohn aus Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0913 Lohn aus Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0913 Lohn aus Zeitguthaben		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0913 Lohn aus Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0914 Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1544
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0914 Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1544
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0914 Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1544
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		

Lohnartenliste

0914 Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1544
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0914 Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1544
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 15: Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0915 Fiktives Entgelt Kurzarbeit		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (KuG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0915 Fiktives Entgelt Kurzarbeit		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (KuG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0915 Fiktives Entgelt Kurzarbeit		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (KuG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0915 Fiktives Entgelt Kurzarbeit		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (KuG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0915 Fiktives Entgelt Kurzarbeit		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	fiktives Entgelt (KuG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0916 Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1544
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0916 Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1544
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0916 Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1544
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		

Lohnartenliste

0916 Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1544
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0916 Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1544
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0917 Zuschuss freiw. KV pflichtig		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0917 Zuschuss freiw. KV pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0917 Zuschuss freiw. KV pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		

Lohnartenliste

0917 Zuschuss freiw. KV pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0917 Zuschuss freiw. KV pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0918 Zuschuss freiw. PV pflichtig		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0918 Zuschuss freiw. PV pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0918 Zuschuss freiw. PV pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		

Lohnartenliste

0918 Zuschuss freiw. PV pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0918 Zuschuss freiw. PV pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0919 Bezug steuerfrei/sv-pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0919 Bezug steuerfrei/sv-pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0919 Bezug steuerfrei/sv-pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0919 Bezug steuerfrei/sv-pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0920 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0920 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0920 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0920 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0920 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0921 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0921 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0921 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2009			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0921 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0921 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0921 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0922 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0922 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0922 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0922 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AG)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0922 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0922 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AG)		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0923 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.01.2005	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0923 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0923 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0923 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0923 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0924 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0924 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0924 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0924 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0924 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0925 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0925 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0925 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0925 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0925 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0926 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0926 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0926 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0926 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0926 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0927 Altersvorsorge Barlohnumwandlung steuerfrei		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0927 Altersvorsorge Barlohnumwandlung steuerfrei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0927 Altersvorsorge Barlohnumwandlung steuerfrei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0927 Altersvorsorge Barlohnumwandlung steuerfrei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0927 Altersvorsorge Barlohnumwandlung steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0928 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0928 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0928 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0928 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pauschal (AG)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0928 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0928 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pauschal (AG)		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0929 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pflichtig		gültig ab 01.01.2005	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0929 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0929 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0929 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0929 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0930 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0930 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0930 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0930 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0930 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0931 Altersvorsorge Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0931 Altersvorsorge Barlohnnumwandlung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0931 Altersvorsorge Barlohnnumwandlung		gültig ab 01.01.2009			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0931 Altersvorsorge Barlohnnumwandlung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0931 Altersvorsorge Barlohnnumwandlung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0931 Altersvorsorge Barlohnnumwandlung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0932 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0932 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0932 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0932 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AN)		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0932 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0932 Altersvorsorge Zusatzleistung pauschal (AN)		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0933 Altersvorsorge Barlohnnumwandlung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2005	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0933 Altersvorsorge Barlohnnumwandlung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0933 Altersvorsorge Barlohnnumwandlung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0933 Altersvorsorge Barlohnnumwandlung pauschal (AN)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0933 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0933 Altersvorsorge Barlohnumwandlung pauschal (AN)		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0934 Aushilfslohn (Minijob)		gültig ab 01.04.1999	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Betrag und Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4190	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0934 Aushilfslohn (Minijob)		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Betrag und Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4190	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0934 Aushilfslohn (Minijob)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	erfasste Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4190	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0934 Aushilfslohn (Minijob)		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4190
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0934 Aushilfslohn (Minijob)		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4190
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0953 laufende Bezüge während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0953 laufende Bezüge während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0953 laufende Bezüge während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		

Lohnartenliste

0953 laufende Bezüge während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0953 laufende Bezüge während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
0954 Fiktives Arbeitsentgelt Praktikant		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0954 Fiktives Arbeitsentgelt Praktikant		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0954 Fiktives Arbeitsentgelt Praktikant/Berufsausbildung		gültig ab 01.01.2013			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0955 Aushilfsgehalt (Minijob)		gültig ab 01.01.2007	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel bei Unterbrechung Dreißigstel
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0955 Aushilfsgehalt (Minijob)		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel bei Unterbrechung Dreißigstel
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0955 Aushilfsgehalt (Minijob)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	monatliche Basisstunden	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel bei Unterbrechung Dreißigstel
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0955 Aushilfsgehalt (Minijob)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	monatliche Basisstunden	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel bei Unterbrechung Dreißigstel
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein
0955 Aushilfsgehalt (Minijob)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	monatliche Basisstunden	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel bei Unterbrechung Dreißigstel
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0956 berechneter Grundlohn		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0956 berechneter Grundlohn		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0956 berechneter Grundlohn		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0956 berechneter Grundlohn		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0957 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0957 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0957 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0957 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0958 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0958 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0958 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0958 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0959 Sonntagszuschlag (50%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0959 Sonntagszuschlag (50%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0959 Sonntagszuschlag (50%) steuerfrei		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0959 Sonntagszuschlag (50%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0960 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0960 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0960 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0960 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0961 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
		Zählt in BG	Nur Betrag
		Kürzung	nein
		Kontierung	S: 4110
		Kostenstelle	ja
		Zuschlag	nein
		selbstang. Lohnart	nein
0961 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
		Zählt in BG	keine Stunden
		Kürzung	nein
		Kontierung	S: 4110
		Kostenstelle	ja
		Zuschlag	nein
		selbstang. Lohnart	nein
0961 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
		Zählt in BG	keine Stunden
		Kürzung	nein
		Kontierung	S: 4110
		Kostenstelle	ja
		Zuschlag	nein
		selbstang. Lohnart	nein
0961 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
		Zählt in BG	keine Stunden
		Kürzung	nein
		Kontierung	S: 4110
		Kostenstelle	ja
		Zuschlag	nein
		selbstang. Lohnart	nein
0962 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
		Zählt in BG	Nur Betrag
		Kürzung	nein
		Kontierung	S: 4110
		Kostenstelle	ja
		Zuschlag	nein
		selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0962 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0962 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0962 Nachtzuschlag (25%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0963 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0963 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0963 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0963 Nachtzuschlag (40%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0964 Sonntagszuschlag (50%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0964 Sonntagszuschlag (50%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0964 Sonntagszuschlag (50%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0964 Sonntagszuschlag (50%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0965 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0965 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0965 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0965 Feiertagszuschlag (125%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0966 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0966 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0966 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0966 Feiertagszuschlag (150%) steuerfrei/sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0967 Nachtzuschlag (25%) pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

0967 Nachtzuschlag (25%) pflichtig		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0967 Nachtzuschlag (25%) pflichtig		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0967 Nachtzuschlag (25%) pflichtig		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0968 Nachtzuschlag (40%) pflichtig		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0968 Nachtzuschlag (40%) pflichtig		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0968 Nachtzuschlag (40%) pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0968 Nachtzuschlag (40%) pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0969 Sonntagszuschlag (50%) pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0969 Sonntagszuschlag (50%) pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0969 Sonntagszuschlag (50%) pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0969 Sonntagszuschlag (50%) pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0970 Feiertagszuschlag (125%) pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
0970 Feiertagszuschlag (125%) pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0970 Feiertagszuschlag (125%) pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0970 Feiertagszuschlag (125%) pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0971 Feiertagszuschlag (150%) pflichtig		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0971 Feiertagszuschlag (150%) pflichtig		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0971 Feiertagszuschlag (150%) pflichtig		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0971 Feiertagszuschlag (150%) pflichtig		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0972 Zuschuss zum Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0972 Zuschuss zum Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0972 Zuschuss zum Kurzarbeitergeld		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0973 Zuschuss zum Kurzarbeitergeld sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0973 Zuschuss zum Kurzarbeitergeld sv-pflichtig		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		
0973 Zuschuss zum Kurzarbeitergeld sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0974 Beschäftigungsverbot nach MuschG		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0974 Beschäftigungsverbot nach MuschG		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0974 Beschäftigungsverbot nach MuschG		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0975 Sonstige bezahlte Freistellung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0975 Sonstige bezahlte Freistellung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0975 Sonstige bezahlte Freistellung		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4110	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0976 Gehalt steuerfrei (Doppelbesteuerungsabkommen)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 16a: Doppelbesteuerungsabkommen
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	monatliche Basisstunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0977 Gehalt steuerfrei (Auslandstätigkeitserlass)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 16b: Auslandstätigkeitserlass
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	monatliche Basisstunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0978 Entgeltfortzahlung Feiertag in Höhe Kug		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sv-pflichtig, AG übernimmt volle Sozialversicherung
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

0978 Entgeltfortzahlung Feiertag in Höhe Kug		gültig ab 01.09.2020	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sv-pflichtig, AG übernimmt volle Sozialversicherung
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0979 Entschädigung, nicht ermäßigt besteuert		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	S: 4120
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 19: Entschädigungen (nicht ermäßigt besteuert)	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0980 Aufstockung Familienpflegezeit		gültig ab 01.01.2012			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0981 Ausgleich Konto Familienpflegezeit		gültig ab 01.01.2012			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0982 Freiwillige Zuwendung an Minijobber		gültig ab 01.01.2014			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4146
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0983 Freiwillige Zuwendung an Gesellschafter-Geschäftsführer		gültig ab 01.01.2014			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	bei Unterbrechung Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4147
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

0984 Freiwillige Zuwendung an angestellte Mitunternehmer		gültig ab 01.01.2014				
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden	
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt	Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein		bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4148	
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja	
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein	
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein	

0985 Geschäftsführergehalt GmbH-Gesellschafter		gültig ab 01.01.2014				
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden	
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt	Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein		bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4124	
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja	
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein	
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein	

0986 Geschäftsführergehalt		gültig ab 01.01.2014				
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden	
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt	Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein		bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4127	
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja	
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein	
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein	

0987 Vergütung an angestellte Mitunternehmer (§ 15 EstG)		gültig ab 01.01.2014				
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden	
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt	Dreißigstel
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein		bei Unterbrechung	Dreißigstel
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4128	
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja	
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	Zuschlag	nein	
		ALG II-Bescheinigung	Ja	selbstang. Lohnart	nein	

0988 Erholungsbeihilfe pauschal		gültig ab 01.01.2014				
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden	
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein	
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145	
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja	
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein	
		ALG II-Bescheinigung	Nein			

Lohnartenliste

0989 Internetzuschuss pauschal		gültig ab 01.01.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	Zuschlag	nein
selbstang. Lohnart	nein		

0990 Lohn steuerfrei (Doppelbesteuerungsabkommen)		gültig ab 01.01.2018	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 16a: Doppelbesteuerungsabkommen
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	erfasste Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	Zuschlag	nein
selbstang. Lohnart	nein		

0991 Lohn steuerfrei (Auslandstätigkeitserlass)		gültig ab 01.01.2018	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 16a: Doppelbesteuerungsabkommen
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	erfasste Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	Zuschlag	nein
selbstang. Lohnart	nein		

0992 Altersvorsorge geförderte Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2018	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	Zuschlag	nein
selbstang. Lohnart	nein		

0993 bAV Pflichtzuschuss		gültig ab 01.01.2019	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
Zuschlag	nein	Zuschlag	nein
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

0993 bAV Pflichtzuschuss		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

0994 bAV Pflichtzuschuss steuerfrei		gültig ab 01.01.2019			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

0994 bAV Pflichtzuschuss steuerfrei		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

0995 bAV Pflichtzuschuss pflichtig		gültig ab 01.01.2019			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

0995 bAV Pflichtzuschuss pflichtig		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

0996 Altersvorsorge geförderte Zusatzleistung sv-pflichtig		gültig ab 01.01.2019			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Betrag	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0997 Aushilfslohn kurzfristig (30%) pauschal		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4190
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
0997 Arbeitslohn kurzfristig bei beschr. Steuerpflicht (30%) pauschal		gültig ab 01.01.2022			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	erfasste Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4190
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
1000 Weihnachtsgeld		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1000 Weihnachtsgeld		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1000 Weihnachtsgeld		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1000 Weihnachtsgeld		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Weihnachtsgeld	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1000 Weihnachtsgeld		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Weihnachtsgeld	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1000 Weihnachtsgeld		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Weihnachtsgeld	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1001 Urlaubsgeld		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1001 Urlaubsgeld		gültig ab 01.01.2006	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1001 Urlaubsgeld		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1001 Urlaubsgeld		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Urlaubsgeld	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1001 Urlaubsgeld		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Urlaubsgeld	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1001 Urlaubsgeld		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Urlaubsgeld	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1002 Nachzahlung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1002 Nachzahlung		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1002 Nachzahlung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1002 Nachzahlung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1002 Nachzahlung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Nachzahlung/Vorauszahlung	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1002 Nachzahlung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Nachzahlung/Vorauszahlung	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1003 Tantieme		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4126
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1003 Tantieme		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4126
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1003 Tantieme		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4126
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1003 Tantieme		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4126
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Gratifikation, Tantieme	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1003 Tantieme		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4126
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Gratifikation, Tantieme	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1003 Tantieme		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4126
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Gratifikation, Tantieme	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1003 Tantieme Gesellschafter-Geschäftsführer		gültig ab 01.01.2014			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4126
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Gratifikation, Tantieme	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1004 Sonstige Einmalzahlung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1004 Sonstige Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1004 Sonstige Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
1004 Sonstige Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
1004 Sonstige Einmalzahlung		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
1004 Sonstige Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
1005 Abfindung (steuerpflichtig)		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein

Lohnartenliste

1005 Abfindung (steuerpflichtig)		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1005 Abfindung (steuerpflichtig)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1005 Abfindung (steuerpflichtig)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1005 Abfindung (steuerpflichtig)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1006 Entlohnung für mehrjährige Tätigkeit		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1006 Entlohnung für mehrjährige Tätigkeit		gültig ab 01.01.2006	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1006 Entlohnung für mehrjährige Tätigkeit		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1006 Entlohnung für mehrjährige Tätigkeit		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1006 Entlohnung für mehrjährige Tätigkeit		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1006 Entlohnung für mehrjährige Tätigkeit		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1020 Einmalzahlung steuerfrei (Doppelbesteuerungsabkommen) gültig ab 01.01.2019					
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 16a: Doppelbesteuerungsabkommen		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1021 Einmalzahlung steuerfrei (Auslandstätigkeitserlass) gültig ab 01.01.2019					
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 16b: Auslandstätigkeitserlass		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1095 Energiepreispauschale bei steuerpflichtigem Arbeitslohn gültig ab 01.09.2022					
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1096 Energiepreispauschale geringfügig Beschäftigte gültig ab 01.09.2022					
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1097 Kürzung aus Direktversicherung (1/3) gültig ab 01.01.1997					
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1097 Kürzung aus Direktversicherung (1/3)		gültig ab 01.01.2006	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1097 Kürzung aus Direktversicherung (1/3)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1097 Kürzung aus Direktversicherung (1/3)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1097 Kürzung aus Direktversicherung (1/3)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1098 Kürzung aus Direktversicherung (1/2)		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1098 Kürzung aus Direktversicherung (1/2)		gültig ab 01.01.2006	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1098 Kürzung aus Direktversicherung (1/2)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1098 Kürzung aus Direktversicherung (1/2)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1098 Kürzung aus Direktversicherung (1/2)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1099 Kürzung aus Direktversicherung		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1099 Kürzung aus Direktversicherung		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1099 Kürzung aus Direktversicherung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1099 Kürzung aus Direktversicherung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1099 Kürzung aus Direktversicherung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1900 Fiktives Entgelt AtG		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	fiktives Entgelt (KuG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1900 Fiktives Entgelt AtG		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	fiktives Entgelt (KuG)	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1901 Versorgungsbezug als Sonstiger Bezug		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1901 Versorgungsbezug als Sonstiger Bezug		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1901 Versorgungsbezug als Sonstiger Bezug		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1901 Versorgungsbezug als Sonstiger Bezug		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1901 Versorgungsbezug als Sonstiger Bezug		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1901 Versorgungsbezug als Sonstiger Bezug		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1902 Versorgungsbezug für mehrere K`jahre		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 9: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1902 Versorgungsbezug für mehrere K`jahre		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 9: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1902 Versorgungsbezug für mehrere K`jahre		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 9: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1902 Versorgungsbezug für mehrere K´jahre		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 9: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1902 Versorgungsbezug für mehrere K´jahre		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 9: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1902 Versorgungsbezug für mehrere K´jahre		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 9: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1903 Sterbegeld		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1903 Sterbegeld		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1903 Sterbegeld		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1903 Sterbegeld		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1903 Sterbegeld		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 8: Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1904 Kapitalabfindung Versorgungsbezug		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1904 Kapitalabfindung Versorgungsbezug		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1904 Kapitalabfindung Versorgungsbezug		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1904 Kapitalabfindung Versorgungsbezug		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1904 Kapitalabfindung Versorgungsbezug		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4160
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1906 Sonstiger Bezug AVmG		gültig ab 01.01.2002			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1906 Sonstiger Bezug Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1906 Sonstiger Bezug AVmG		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1906 Sonstiger Bezug Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1906 Sonstiger Bezug Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1906 Sonstiger Bezug Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1906 Sonstiger Bezug Altersvorsorge		gültig ab 01.05.2016			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1907 Sonstiger Bezug frei AVmG		gültig ab 01.01.2002	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1907 Sonstiger Bezug frei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1907 Sonstiger Bezug frei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1907 Sonstiger Bezug frei Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1907 Sonstiger Bezug frei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1908 Mehrjahresvergütung AVmG		gültig ab 01.01.2002			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1908 Mehrjahresvergütung Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1908 Mehrjahresvergütung AVmG		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1908 Mehrjahresvergütung Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1908 Mehrjahresvergütung Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1908 Mehrjahresvergütung Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1908 Mehrjahresvergütung Altersvorsorge		gültig ab 01.05.2016			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1909 Mehrjahresvergütung frei AVmG		gültig ab 01.01.2002			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1909 Mehrjahresvergütung frei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1909 Mehrjahresvergütung frei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1909 Mehrjahresvergütung frei Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1909 Mehrjahresvergütung frei Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1910 Kürzung AVmG		gültig ab 01.01.2002			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1910 Kürzung Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1910 Kürzung AVmG		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1910 Kürzung Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1910 Kürzung Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1910 Kürzung Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1911 Störfall Wertguthaben		gültig ab 01.01.2003			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1911 Störfall Wertguthaben		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1911 Störfall Wertguthaben		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1911 Störfall Wertguthaben		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1911 Störfall Wertguthaben		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1911 Störfall Wertguthaben		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1912 Störfall Wertguthaben mehrjährig		gültig ab 01.01.2003			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1912 Störfall Wertguthaben mehrjährig		gültig ab 01.01.2006	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1912 Störfall Wertguthaben mehrjährig		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1912 Störfall Wertguthaben mehrjährig		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	monatliche Basisstunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1912 Störfall Wertguthaben mehrjährig		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	monatliche Basisstunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1912 Störfall Wertguthaben mehrjährig		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	monatliche Basisstunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1913 Störfall Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2003			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1913 Störfall Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1913 Störfall Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1913 Störfall Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1913 Störfall Zeitguthaben		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1913 Störfall Zeitguthaben		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1914 Störfall Zeitguthaben mehrjährig		gültig ab 01.01.2003			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1914 Störfall Zeitguthaben mehrjährig		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1914 Störfall Zeitguthaben mehrjährig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1914 Störfall Zeitguthaben mehrjährig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1914 Störfall Zeitguthaben mehrjährig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1914 Störfall Zeitguthaben mehrjährig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4110
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1915 Wertguthaben aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2003			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1915 Wertguthaben aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1915 Wertguthaben aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Betrag und monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1915 Wertguthaben aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1915 Wertguthaben aus Einmalzahlung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1915 Wertguthaben aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	monatliche Basisstunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1916 Sonstiger Bezug steuerfrei/sv-pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1916 Sonstiger Bezug steuerfrei/sv-pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1916 Sonstiger Bezug steuerfrei/sv-pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1916 Sonstiger Bezug steuerfrei/sv-pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1916 Sonstiger Bezug steuerfrei/sv-pflichtig Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1917 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1917 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1917 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1917 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1917 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1918 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1918 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1918 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1918 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2009			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1918 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1918 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1918 Altersvorsorge Zusatzleistung steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1919 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.01.2005	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1919 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.01.2006	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1919 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1919 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1919 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1919 Altersvorsorge Zusatzleistung pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1920 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1920 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1920 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1920 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1920 Altersvorsorge Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1921 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1921 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1921 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1921 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1921 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1921 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1922 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1922 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1922 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1922 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1922 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1922 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1923 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1923 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1923 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1923 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1923 Kürzung aus Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1924 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2005	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1924 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1924 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1924 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1924 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1925 Altersvorsorge aus Einmalzahlung steuerfrei		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1925 Altersvorsorge aus Einmalzahlung steuerfrei		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1925 Altersvorsorge aus Einmalzahlung steuerfrei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1925 Altersvorsorge aus Einmalzahlung steuerfrei		gültig ab 01.01.2009			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1925 Altersvorsorge aus Einmalzahlung steuerfrei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1925 Altersvorsorge aus Einmalzahlung steuerfrei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1925 Altersvorsorge aus Einmalzahlung steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1926 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2005	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1926 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1926 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1926 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AG)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1926 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1926 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AG)		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

1927 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2005	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

1927 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2006	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

1927 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

1927 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1927 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1927 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1928 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1928 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1928 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1928 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1928 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1928 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1929 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1929 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1929 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1929 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1929 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pflichtig		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Abfindung versteuert
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: ermäßigt best. Entschädigung
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1930 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2005	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1930 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1930 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1930 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1930 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1931 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1931 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1931 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1931 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2009			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1931 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1931 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1931 Altersvorsorge aus Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1932 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2005	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1932 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1932 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1932 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AN)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1932 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1932 Altersvorsorge aus Einmalzahlung pauschal (AN)		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

1933 Märzklauseel-Verrechnung aus Januar		gültig ab 01.01.2004	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

1933 Märzklauseel-Verrechnung aus Januar		gültig ab 01.01.2006	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

1933 Märzklauseel-Verrechnung aus Januar		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

1933 Märzklauseel-Verrechnung aus Januar		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1933 Märzklausel-Verrechnung aus Januar		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1933 Märzklausel-Verrechnung aus Januar		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1934 Märzklausel-Verrechnung aus Februar		gültig ab 01.01.2004			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1934 Märzklausel-Verrechnung aus Februar		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1934 Märzklausel-Verrechnung aus Februar		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1934 Märzklausel-Verrechnung aus Februar		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1934 Märzklausel-Verrechnung aus Februar		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1934 Märzklausel-Verrechnung aus Februar		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1935 Märzklausel-Verrechnung aus März		gültig ab 01.01.2004			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1935 Märzklausel-Verrechnung aus März		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1935 Märzklausel-Verrechnung aus März		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1935 Märzklausel-Verrechnung aus März		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1935 Märzklausel-Verrechnung aus März		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1935 Märzklausel-Verrechnung aus März		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1936 Nachzahlung Gehalt (umlagepflichtig)		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

1936 Nachzahlung Gehalt (umlagepflichtig)		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1936 Nachzahlung Gehalt (umlagepflichtig)		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Nachzahlung/Vorauszahlung	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1936 Nachzahlung Gehalt (umlagepflichtig)		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Nachzahlung/Vorauszahlung	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1937 13. Monatsgehalt		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	13. und 14. Monatsgehalt	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1937 13. Monatsgehalt		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	13. und 14. Monatsgehalt	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1937 13. Monatsgehalt		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	13. und 14. Monatsgehalt	ALG II-Bescheinigung	Ja		

1938 14. Monatsgehalt		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	13. und 14. Monatsgehalt	ALG II-Bescheinigung	Ja		

1938 14. Monatsgehalt		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	13. und 14. Monatsgehalt	ALG II-Bescheinigung	Ja		

1938 14. Monatsgehalt		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	13. und 14. Monatsgehalt	ALG II-Bescheinigung	Ja		

1939 Jubiläumswendung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Jubiläumswendung	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1939 Jubiläumswendung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Jubiläumswendung	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1939 Jubiläumswendung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	wird als Mehrjahresvergütung versteuert	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 10: mehrjähriger Arbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Jubiläumswendung	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1940 Urlaubsabgeltung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Urlaubsabgeltung	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1940 Urlaubsabgeltung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Urlaubsabgeltung	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1940 Urlaubsabgeltung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Urlaubsabgeltung	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1941 Entschädigung/Abfindung, nicht ermäßigt besteuert		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 19: Entschädigungen (nicht ermäßigt besteuert)		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1942 Übergangsbereich-Verrechnung		gültig ab 01.01.2012			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
1943 Tantieme Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.2014			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4129
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Einmalbezugs	Gratifikation, Tantieme	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1944 Entschädigung/Abfindung, nicht ermäßigt besteuert sv-frei		gültig ab 01.05.2016			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3 und 19: Entschädigungen (nicht ermäßigt besteuert)		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		
1945 bAV Pflichtzuschuss		gültig ab 01.01.2019			
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

1945 bAV Pflichtzuschuss		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
		Zählt in BG	keine Stunden
		Kürzung	nein
		Kontierung	S: 4120
		Kostenstelle	ja
		selbstang. Lohnart	nein

1946 bAV Pflichtzuschuss steuerfrei		gültig ab 01.01.2019	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
		Zählt in BG	keine Stunden
		Kürzung	nein
		Kontierung	S: 4120
		Kostenstelle	ja
		selbstang. Lohnart	nein

1946 bAV Pflichtzuschuss steuerfrei		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
		Zählt in BG	keine Stunden
		Kürzung	nein
		Kontierung	S: 4120
		Kostenstelle	ja
		selbstang. Lohnart	nein

1947 bAV Pflichtzuschuss pflichtig		gültig ab 01.01.2019	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
		Zählt in BG	keine Stunden
		Kürzung	nein
		Kontierung	S: 4120
		Kostenstelle	ja
		selbstang. Lohnart	nein

1947 bAV Pflichtzuschuss pflichtig		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
		Zählt in BG	keine Stunden
		Kürzung	nein
		Kontierung	S: 4120
		Kostenstelle	ja
		selbstang. Lohnart	nein

Lohnartenliste

1948 bAV Pflichtzuschuss pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2019	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1948 bAV Pflichtzuschuss pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1949 bAV Pflichtzuschuss pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2019	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1949 bAV Pflichtzuschuss pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
1950 Altersvorsorge Zusatzleistung aus EZ pauschal (AG)		gültig ab 01.01.2019	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

1951 Altersvorsorge Zusatzleistung aus EZ pauschal (AN)		gültig ab 01.01.2019	
Bezugsart	Bruttobetrag	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Einmalbezug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Brutto - Einmalzahlung	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Einmalbezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

2000 Reisekosten steuerpflichtig		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

2000 Reisekosten steuerpflichtig		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

2000 Reisekosten steuerpflichtig		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

2000 Reisekosten steuerpflichtig		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

2000 Reisekosten steuerpflichtig		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2000 Reisekosten steuerpflichtig		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2001 Betriebsveranstaltung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2001 Betriebsveranstaltung		gültig ab 01.01.2007			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2001 Betriebsveranstaltung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

2001 Betriebsveranstaltung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2001 Betriebsveranstaltung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2001 Betriebsveranstaltung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2001 Betriebsveranstaltung		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2002 Freie Wohnung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 8614
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

2002 Freie Wohnung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 8614
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2002 Freie Wohnung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 8614
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2002 Freie Wohnung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 8614
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2002 Freie Wohnung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 8614
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2002 Freie Wohnung		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 8614
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

2003 Mahlzeiten		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2003 Mahlzeiten		gültig ab 01.01.2007			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2003 Mahlzeiten		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2003 Mahlzeiten		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2003 Mahlzeiten		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

2003 Mahlzeiten		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2003 Mahlzeiten		gültig ab 01.07.2013			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2003 Mahlzeiten		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2004 44,00 €Börse		gültig ab 01.03.2018			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 0 H: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2900 Reisekosten pauschal versteuert		gültig ab 01.01.2002			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

2900 Reisekosten pauschal versteuert		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2900 Reisekosten pauschal versteuert		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2900 Reisekosten pauschal versteuert		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2900 Reisekosten pauschal versteuert		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2900 Reisekosten pauschal versteuert		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

2900 Reisekosten pauschal versteuert		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4145 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2901 VP Reisekostenabrechnung frei		gültig ab 01.01.2004			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4664 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2901 VP Reisekostenabrechnung frei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4664 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2901 VP Reisekostenabrechnung frei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4664 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2901 VP Reisekostenabrechnung frei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4664 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

2901 VP Reisekostenabrechnung frei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4664 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2901 VP Reisekostenabrechnung frei		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4664 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2902 Job-Ticket steuerfrei		gültig ab 01.01.2004			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2902 Job-Ticket steuerfrei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2902 Job-Ticket steuerfrei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

2902 Job-Ticket steuerfrei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4140 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2902 Job-Ticket steuerfrei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4140 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2902 Job-Ticket steuerfrei		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4140 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 17: Fahrgeld		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2903 geldwerte Vorteile während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.01.2006			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2903 geldwerte Vorteile während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

2903 geldwerte Vorteile während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2903 geldwerte Vorteile während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2903 geldwerte Vorteile während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2903 geldwerte Vorteile während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.01.2018			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
2903 geldwerte Vorteile während Entgeltersatzleistung		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	ja (in voller Höhe)	Kontierung	S: 4120 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

2904 Sachzuwendung pauschal 30% (AG)		gültig ab 01.01.2009	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2904 Sachzuwendung pauschal 30% (AG)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2904 Sachzuwendung pauschal 30% (AG)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2904 Sachzuwendung pauschal 30% (AG)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2904 Sachzuwendung pauschal 30% (AG)		gültig ab 01.01.2012	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

2904 Sachzuwendung pauschal 30% (AG)		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2904 Sachzuwendung pauschal 30% (AG)		gültig ab 01.01.2020	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2905 Sachzuwendung pauschal 30% (AN)		gültig ab 01.01.2009	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2905 Sachzuwendung pauschal 30% (AN)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2905 Sachzuwendung pauschal 30% (AN)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

2905 Sachzuwendung pauschal 30% (AN)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2905 Sachzuwendung pauschal 30% (AN)		gültig ab 01.01.2012	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2905 Sachzuwendung pauschal 30% (AN)		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2905 Sachzuwendung pauschal 30% (AN)		gültig ab 01.01.2020	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2906 Sonstiger Sachbezug st.-frei - 44,00 EUR Freigrenze		gültig ab 01.01.2013	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140 H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

2906 Sonstiger Sachbezug st.-frei - 44,00 EUR Freigrenze		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei SoziallStg	nein	Kontierung	S: 4140 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2906 Sonstiger Sachbezug st.-frei - 50,00 EUR Freigrenze		gültig ab 01.01.2022			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei SoziallStg	nein	Kontierung	S: 4140 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2907 Sachzuwendung/Dienstleistung an Minijobber pauschal 30% (AG)		gültig ab 01.01.2014			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei SoziallStg	nein	Kontierung	S: 4151 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2907 Sachzuwendung/Dienstleistung an Minijobber pauschal 30% (AG)		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei SoziallStg	nein	Kontierung	S: 4151 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2908 Sachzuwendung/Dienstleistung an AN pauschal 30% (AG)		gültig ab 01.01.2014			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei SoziallStg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

2908 Sachzuwendung/Dienstleistung an AN pauschal 30% (AG) gültig ab 01.01.2020					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2909 Sachzuwendung/Dienstleist. Gesellschafter-GF pausch. 30% (AG) ab 01.01.2014					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4153 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2909 Sachzuwendung/Dienstleist. Gesellschafter-GF pausch. 30% (AG) ab 01.01.2020					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4153 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2910 Sachzuwendung/Dienstleist. anges. Mitunterneh. pausch. 30% (AG) ab 01.01.2014					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4154 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
2910 Sachzuwendung/Dienstleist. anges. Mitunterneh. pausch. 30% (AG) ab 01.01.2020					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 30 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4154 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

2911 Betriebsveranstaltung pauschal		gültig ab 01.01.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2911 Betriebsveranstaltung pauschal		gültig ab 01.01.2016	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2911 Betriebsveranstaltung pauschal		gültig ab 01.01.2020	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2912 Überlassung Personal Computer		gültig ab 01.01.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
2912 Überlassung Personal Computer		gültig ab 01.01.2016	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

2912 Überlassung Personal Computer		gültig ab 01.01.2020	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

2913 Übereignung betriebliches Fahrrad pauschal 25%		gültig ab 01.01.2022	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

2914 Öffentlicher Personennahverkehr pauschal 25%		gültig ab 01.01.2022	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 25 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Geldwerter Vorteil	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Geldwerter Vorteil	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4145 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

6000 Kindergeld		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 26: Kindergeld
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 1741	Kostenstelle	nein
selbstang. Lohnart	nein		

6000 Kindergeld		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 26: Kindergeld
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 1741	Kostenstelle	nein
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

6000 Kindergeld		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 26: Kindergeld		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
6000 Kindergeld		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 26: Kindergeld		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
6000 Kindergeld		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 26: Kindergeld		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Gesondert		
6001 Zuschuss Berufskleidung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6001 Zuschuss Berufskleidung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6001 Zuschuss Berufskleidung		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Zuschuss Berufskleidung	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden		
Kürzung	nein		
Kontierung	S: 4140		
Kostenstelle	ja		
selbstang. Lohnart	nein		
6001 Zuschuss Berufskleidung		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Zuschuss Berufskleidung	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden		
Kürzung	nein		
Kontierung	S: 4140		
Kostenstelle	ja		
selbstang. Lohnart	nein		
6001 Zuschuss Berufskleidung		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Zuschuss Berufskleidung	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden		
Kürzung	nein		
Kontierung	S: 4140		
Kostenstelle	ja		
selbstang. Lohnart	nein		
6002 Abzug Berufskleidung		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig		
Kürzung	nein		
Kontierung	H: 8590		
Kostenstelle	ja		
selbstang. Lohnart	nein		
6002 Abzug Berufskleidung		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig		
Kürzung	nein		
Kontierung	H: 8590		
Kostenstelle	ja		
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

6002 Abzug Berufskleidung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6002 Abzug Berufskleidung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6002 Abzug Berufskleidung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6003 Kindergartenzuschuss		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6003 Kindergartenzuschuss		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6003 Kindergartenzuschuss		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Kindergartenzuschuss	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6003 Kindergartenzuschuss		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Kindergartenzuschuss	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6003 Kindergartenzuschuss		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Kindergartenzuschuss	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6004 Pfändung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6004 Pfändung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6004 Pfändung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6004 Pfändung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6004 Pfändung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6005 Vorschuss		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6005 Vorschuss		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6005 Vorschuss		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6005 Vorschuss		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6005 Vorschuss		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6006 Jobticket Einbehaltung zur Bezahlung		gültig ab 01.09.2015			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6900 Reisekostenersatz St.frei		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4663
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6900 Reisekostenersatz St.frei		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4663
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6900 Reisekostenersatz St.frei		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4663
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6900 Reisekostenersatz St.frei		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4663
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6900 Reisekostenersatz St.frei		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4663
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6901 Abzug AVmG		gültig ab 01.01.2002			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6901 Abzug Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6901 Abzug Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6901 Abzug Altersvorsorge		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6901 Abzug Altersvorsorge		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6902 Altersvorsorge Vertrag 1		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6902 Altersvorsorge Vertrag 1		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6902 Altersvorsorge Vertrag 1		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6902 Altersvorsorge Vertrag 1		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6902 Altersvorsorge Vertrag 1		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6903 Altersvorsorge Vertrag 2		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6903 Altersvorsorge Vertrag 2		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6903 Altersvorsorge Vertrag 2		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6903 Altersvorsorge Vertrag 2		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6903 Altersvorsorge Vertrag 2		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6904 Altersvorsorge Vertrag 3		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6904 Altersvorsorge Vertrag 3		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6904 Altersvorsorge Vertrag 3		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6904 Altersvorsorge Vertrag 3		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6904 Altersvorsorge Vertrag 3		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6905 Altersvorsorge Vertrag 4		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6905 Altersvorsorge Vertrag 4		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6905 Altersvorsorge Vertrag 4		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6905 Altersvorsorge Vertrag 4		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6905 Altersvorsorge Vertrag 4		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6906 Altersvorsorge Vertrag 5		gültig ab 01.01.2005			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6906 Altersvorsorge Vertrag 5		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6906 Altersvorsorge Vertrag 5		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6906 Altersvorsorge Vertrag 5		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6906 Altersvorsorge Vertrag 5		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6907 Werkzeuggeld		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Werkzeuggeld	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6907 Werkzeuggeld		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Werkzeuggeld	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
6907 Werkzeuggeld		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Werkzeuggeld	ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
6908 Altersvorsorge Vertrag 1		gültig ab 01.07.2013	
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	H: 1748	Kostenstelle	nein
selbstang. Lohnart	nein		
6909 Altersvorsorge Vertrag 2		gültig ab 01.07.2013	
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	H: 1748	Kostenstelle	nein
selbstang. Lohnart	nein		
6910 Altersvorsorge Vertrag 3		gültig ab 01.07.2013	
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	H: 1748	Kostenstelle	nein
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

6911 Altersvorsorge Vertrag 4		gültig ab 01.07.2013			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

6912 Altersvorsorge Vertrag 5		gültig ab 01.07.2013			
Bezugsart	Nettoabzug mit Überweisung	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

6913 Sonstiger st.freier Bezug/Verrechnung		gültig ab 01.01.2015			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Ja		

6913 Sonstiger st.freier Bezug/Verrechnung		gültig ab 01.07.2016			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4140
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

6914 Verpflegungszuschuss steuerfrei		gültig ab 01.01.2019			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4660
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 20: Verpflegungszuschuss		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Gesondert		

Lohnartenliste

6915 Doppelte Haushaltsführung steuerfrei		gültig ab 01.01.2019	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 21: Doppelter Haushalt
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4660	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

6916 Fahrtkosten Auswärtstätigkeit, steuerfrei		gültig ab 01.01.2019	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4660	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

6917 Übernachtungsmehraufwand, steuerfrei		gültig ab 01.01.2019	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Gesondert
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4660	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

6918 Sonstiger Bezug		gültig ab 01.01.2020	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Zuschuss Berufskleidung	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4140	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

6919 Sonstiger Abzug		gültig ab 01.01.2020	
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	H: 8590	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

6920 Verrechnung Eigenanteil		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6920 Verrechnung Eigenanteil Dienstfahrzeuge		gültig ab 01.01.2022			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 8603
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6921 Energiepreispauschale		gültig ab 01.09.2022			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Bezug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Energiepreispauschale	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6950 Überzahlung		gültig ab 01.01.2007			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1530
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6950 Überzahlung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1530
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

6950 Überzahlung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1530
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6950 Überzahlung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1530
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
6950 Überzahlung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Steuerfreier Abzug	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1530
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9001 Direktversicherung Einmalzahlung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9001 Direktversicherung Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 1748
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9001 Direktversicherung Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9001 Direktversicherung Einmalzahlung		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9001 Direktversicherung Einmalzahlung		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9002 Direktversicherung Einmalzahlung (1/2)		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9002 Direktversicherung Einmalzahlung (1/2)		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9002 Direktversicherung Einmalzahlung (1/2)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9002 Direktversicherung Einmalzahlung (1/2)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9002 Direktversicherung Einmalzahlung (1/2)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9003 Direktversicherung Einmalzahlung (1/3)		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9003 Direktversicherung Einmalzahlung (1/3)		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9003 Direktversicherung Einmalzahlung (1/3)		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9003 Direktversicherung Einmalzahlung (1/3)		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9003 Direktversicherung Einmalzahlung (1/3)		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9004 Direktversicherung Barlohnnumwandlung		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9004 Direktversicherung Barlohnnumwandlung		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9004 Direktversicherung Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9004 Direktversicherung Barlohnumwandlung		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9004 Direktversicherung Barlohnumwandlung		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9005 Direktversicherung Zusatzleistung		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9005 Direktversicherung Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9005 Direktversicherung Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9005 Direktversicherung Zusatzleistung		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9005 Direktversicherung Zusatzleistung		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 20 %; AN trägt Steuer
Berechnungsart	Direktversicherung	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120 H: 1748	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9011 Dienstwagen		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8590 H2: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9011 Dienstwagen		gültig ab 01.01.2007	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nur Betrag	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8590 H2: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9011 Dienstwagen		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8590 H2: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9011 Dienstwagen		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8590 H2: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9011 Dienstwagen		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8590 H2: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9011 Dienstwagen		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8590 H2: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9011 Dienstfahrzeug		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9012 Dienstwagen (KM)		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9012 Dienstwagen (KM)		gültig ab 01.01.2007			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9012 Dienstwagen (KM)		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9012 Dienstwagen (KM)		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9012 Dienstwagen (KM)		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

9012 Dienstwagen (KM)		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9012 Dienstwagen (KM)		gültig ab 01.01.2012			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9012 Dienstfahrzeug (KM)		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9013 Dienstwagen für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9013 Dienstwagen für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2007			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9013 Dienstwagen für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9013 Dienstwagen für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9013 Dienstwagen für Familienheimfahrten		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9013 Dienstwagen für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9013 Dienstwagen für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2012			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9013 Dienstfahrzeug für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9014 Dienstwagen für Einsatzwechseltätigkeit		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9014 Dienstwagen für Einsatzwechseltätigkeit		gültig ab 01.01.2007			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9014 Dienstwagen für Einsatzwechseltätigkeit		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9014 Dienstwagen für Einsatzwechseltätigkeit		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

9014 Dienstwagen für Einsatzwechselfähigkeit		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9014 Dienstwagen für Einsatzwechselfähigkeit		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9014 Dienstwagen für Einsatzwechselfähigkeit		gültig ab 01.01.2012			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9015 Dienstwagen KM pauschal AG		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9015 Dienstwagen KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2007			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9015 Dienstwagen KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9015 Dienstwagen KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9015 Dienstwagen KM pauschal AG		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9015 Dienstwagen KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9015 Dienstwagen KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2012	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9015 Dienstwagen KM pauschal AG		gültig ab 01.07.2014	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9015 Dienstfahrzeug KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9016 Dienstwagen Fahrten zwischen Home Office und Betrieb		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9016 Dienstwagen Fahrten zwischen Home Office und Betrieb		gültig ab 01.01.2012	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9016 Dienstfahrzeug Fahrten zwischen Home Office und Betrieb		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9017 Dienstfahrzeug USt. Korrektur		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8610	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9018 geldwerter Vorteil für Umsatzsteuer		gültig ab 01.01.2022	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 8610 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9019 Erlöskonto zum alten USt.Satz		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9019 Erlöskonto zum alten USt.Satz		gültig ab 01.01.2007	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	H: 0	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9019 Erlöskonto zum alten USt.Satz		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	H: 0	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9019 Erlöskonto zum alten USt.Satz		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9019 Erlöskonto zum alten USt.Satz		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9019 Erlöskonto zum alten USt.Satz		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9021 VWL 1 Zuschuss		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9021 VWL 1 Zuschuss		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9021 VWL 1 Zuschuss		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9021 VWL 1 Zuschuss		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9021 VWL 1 Zuschuss		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9022 VWL 2 Zuschuss		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9022 VWL 2 Zuschuss		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9022 VWL 2 Zuschuss		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9022 VWL 2 Zuschuss		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9022 VWL 2 Zuschuss		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9023 VWL 3 Zuschuss		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9023 VWL 3 Zuschuss		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	Nur Betrag
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	bei Unterbrechung	keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kontierung	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	Kostenstelle	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9023 VWL 3 Zuschuss		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	bei Unterbrechung keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9023 VWL 3 Zuschuss		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	bei Unterbrechung keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9023 VWL 3 Zuschuss		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	bei Ein-/Austritt Dreißigstel
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	bei Unterbrechung keine Kürzung
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	S: 4170
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	ja
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		nein
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9024 VWL 1 Überweisung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9024 VWL 1 Überweisung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9024 VWL 1 Überweisung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9024 VWL 1 Überweisung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9024 VWL 1 Überweisung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9025 VWL 2 Überweisung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9025 VWL 2 Überweisung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9025 VWL 2 Überweisung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9025 VWL 2 Überweisung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9025 VWL 2 Überweisung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9026 VWL 3 Überweisung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9026 VWL 3 Überweisung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9026 VWL 3 Überweisung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9026 VWL 3 Überweisung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9026 VWL 3 Überweisung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Vermögenswirksame Leistungen	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1750
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9031 LSt. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9031 LSt. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9031 LSt. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9031 LSt. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9031 LSt. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9032 KiSt. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9032 KiSt. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9032 KiSt. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9032 KiSt. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9032 KiSt. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9033 SolZ. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9033 SolZ. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9033 SolZ. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9033 SolZ. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9033 SolZ. pauschal Arbeitnehmer		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9034 Umlage U1		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130 H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9034 Umlage U1		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130 H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9034 Umlage U1		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130 H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9034 Umlage U1		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130 H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9034 Umlage U1		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130 H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9035 Umlage U2		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130 H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9035 Umlage U2		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130 H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9035 Umlage U2		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130 H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9035 Umlage U2		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130 H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9035 Umlage U2		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130 H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9036 AG-Anteil an gesetzlicher SV		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9036 AG-Anteil an gesetzlicher SV		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9036 AG-Anteil an gesetzlicher SV		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9036 AG-Anteil an gesetzlicher SV		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9036 AG-Anteil an gesetzlicher SV		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9037 Verbindlichkeiten aus gesetzlicher SV		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9037 Verbindlichkeiten aus gesetzlicher SV		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9037 Verbindlichkeiten aus gesetzlicher SV		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9037 Verbindlichkeiten aus gesetzlicher SV		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9037 Verbindlichkeiten aus gesetzlicher SV		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9038 Verbindlichkeiten aus LSt,SolZ,KiSt		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9038 Verbindlichkeiten aus LSt,SolZ,KiSt		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9038 Verbindlichkeiten aus LSt,SoLZ,KiSt		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9038 Verbindlichkeiten aus LSt,SoLZ,KiSt		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9038 Verbindlichkeiten aus LSt,SoLZ,KiSt		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1741
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9039 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9039 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9039 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9039 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9039 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9040 AG-Anteil an LSt,SolZ,KiSt		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4149
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9040 AG-Anteil an LSt,SolZ,KiSt		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4149
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9040 AG-Anteil an LSt,SoLZ,KiSt		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei SoziallStg	nein	Kontierung	S: 4149
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9040 AG-Anteil an LSt,SoLZ,KiSt		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei SoziallStg	nein	Kontierung	S: 4149
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9040 AG-Anteil an LSt,SoLZ,KiSt		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei SoziallStg	nein	Kontierung	S: 4149
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9041 LFZ Erstattung		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei SoziallStg	nein	Kontierung	S: 1742 H: 8700
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9041 LFZ Erstattung		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei SoziallStg	nein	Kontierung	S: 1742 H: 8700
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9041 LFZ Erstattung		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1742 H: 8700
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9041 LFZ Erstattung		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1742 H: 8700
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9041 LFZ Erstattung		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1742 H: 8700
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9042 Verbindlichkeiten aus einheitlicher Pauschsteuer		gültig ab 01.04.2003			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9042 Verbindlichkeiten aus einheitlicher Pauschsteuer		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9042 Verbindlichkeiten aus einheitlicher Pauschsteuer		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9042 Verbindlichkeiten aus einheitlicher Pauschsteuer		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9042 Verbindlichkeiten aus einheitlicher Pauschsteuer		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9043 Einheitliche Pauschsteuer AN		gültig ab 01.04.2003			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9043 Einheitliche Pauschsteuer AN		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9043 Einheitliche Pauschsteuer AN		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9043 Einheitliche Pauschsteuer AN		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9043 Einheitliche Pauschsteuer AN		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9044 Soziale Abgaben für Minijobber		gültig ab 01.01.2017			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4144
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9045 Pauschale Steuern für Minijobber		gültig ab 01.01.2017			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4194
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9046 Pauschale Steuern für AN		gültig ab 01.01.2017			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4198
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9047 Pauschale Steuern für GF		gültig ab 01.01.2017			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4196
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9048 Pauschale Steuern für angest. Mitunternehmer		gültig ab 01.01.2017			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4197
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9049 bAV Förderbetrag		gültig ab 01.01.2020			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Laufendes Arbeitsentgelt	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1741 H: 2709
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	Zuschlag	
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag	selbstang. Lohnart	nein
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9050 Erstattung Energiepreispauschale		gültig ab 01.08.2022			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1741 H: 2520
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9072 Kammerbeitrag		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9072 Kammerbeitrag		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9072 Kammerbeitrag		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9072 Kammerbeitrag		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9072 Kammerbeitrag		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9073 AG-Zuschuss zur freiwilligen KV		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9073 AG-Zuschuss zur freiwilligen KV		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9073 AG-Zuschuss zur freiwilligen KV		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9073 AG-Zuschuss zur freiwilligen KV		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9073 AG-Zuschuss zur freiwilligen KV		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9074 Abzug freiwillige KV		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9074 Abzug freiwillige KV		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9074 Abzug freiwillige KV		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9074 Abzug freiwillige KV		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9074 Abzug freiwillige KV		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9075 AG-Zuschuss zur privaten KV		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4130	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9075 AG-Zuschuss zur privaten KV		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4130	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9075 AG-Zuschuss zur privaten KV		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4130	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9075 AG-Zuschuss zur privaten KV		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4130	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9075 AG-Zuschuss zur privaten KV		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4130	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9076 AG-Zuschuss zur freiwilligen RV		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9076 AG-Zuschuss zur freiwilligen RV		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9076 AG-Zuschuss zur freiwilligen RV		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9076 AG-Zuschuss zur freiwilligen RV		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9076 AG-Zuschuss zur freiwilligen RV		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9077 Abzug freiwillige RV		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9077 Abzug freiwillige RV		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9077 Abzug freiwillige RV		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9077 Abzug freiwillige RV		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9077 Abzug freiwillige RV		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9078 AG-Zuschuss zur freiwilligen PV		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig		
Kürzung	nein		
Kontierung	S: 4130		
Kostenstelle	ja		
selbstang. Lohnart	nein		
9078 AG-Zuschuss zur freiwilligen PV		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig		
Kürzung	nein		
Kontierung	S: 4130		
Kostenstelle	ja		
selbstang. Lohnart	nein		
9078 AG-Zuschuss zur freiwilligen PV		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden		
Kürzung	nein		
Kontierung	S: 4130		
Kostenstelle	ja		
selbstang. Lohnart	nein		
9078 AG-Zuschuss zur freiwilligen PV		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden		
Kürzung	nein		
Kontierung	S: 4130		
Kostenstelle	ja		
selbstang. Lohnart	nein		
9078 AG-Zuschuss zur freiwilligen PV		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden		
Kürzung	nein		
Kontierung	S: 4130		
Kostenstelle	ja		
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9079 Abzug freiwillige PV		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9079 Abzug freiwillige PV		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9079 Abzug freiwillige PV		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9079 Abzug freiwillige PV		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9079 Abzug freiwillige PV		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettoabzug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	H: 1742
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9080 AG-Zuschuss zur privaten PV		gültig ab 01.01.1997	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4130	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9080 AG-Zuschuss zur privaten PV		gültig ab 01.01.2008	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4130	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9080 AG-Zuschuss zur privaten PV		gültig ab 01.01.2010	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4130	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9080 AG-Zuschuss zur privaten PV		gültig ab 01.07.2010	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4130	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		
9080 AG-Zuschuss zur privaten PV		gültig ab 01.01.2011	
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 24: Versicherungszuschuss
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4130	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9081 Korrektur aus Januar		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9081 Korrektur aus Januar		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9081 Korrektur aus Januar		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9081 Korrektur aus Januar		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9081 Korrektur aus Januar		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9082 Korrektur aus Februar		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9082 Korrektur aus Februar		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9082 Korrektur aus Februar		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9082 Korrektur aus Februar		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9082 Korrektur aus Februar		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9083 Korrektur aus März		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9083 Korrektur aus März		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9083 Korrektur aus März		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9083 Korrektur aus März		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9083 Korrektur aus März		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9084 Korrektur aus April		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9084 Korrektur aus April		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9084 Korrektur aus April		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9084 Korrektur aus April		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9084 Korrektur aus April		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9085 Korrektur aus Mai		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9085 Korrektur aus Mai		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9085 Korrektur aus Mai		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9085 Korrektur aus Mai		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9085 Korrektur aus Mai		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9086 Korrektur aus Juni		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9086 Korrektur aus Juni		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9086 Korrektur aus Juni		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9086 Korrektur aus Juni		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9086 Korrektur aus Juni		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9087 Korrektur aus Juli		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9087 Korrektur aus Juli		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9087 Korrektur aus Juli		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9087 Korrektur aus Juli		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9087 Korrektur aus Juli		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9088 Korrektur aus August		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9088 Korrektur aus August		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9088 Korrektur aus August		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9088 Korrektur aus August		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9088 Korrektur aus August		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9089 Korrektur aus September		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9089 Korrektur aus September		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9089 Korrektur aus September		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9089 Korrektur aus September		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9089 Korrektur aus September		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9090 Korrektur aus Oktober		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9090 Korrektur aus Oktober		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9090 Korrektur aus Oktober		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9090 Korrektur aus Oktober		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9090 Korrektur aus Oktober		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9091 Korrektur aus November		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9091 Korrektur aus November		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9091 Korrektur aus November		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9091 Korrektur aus November		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9091 Korrektur aus November		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9092 Korrektur aus Dezember		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9092 Korrektur aus Dezember		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9092 Korrektur aus Dezember		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9092 Korrektur aus Dezember		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9092 Korrektur aus Dezember		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9093 Korrektur aus Januar Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9093 Korrektur aus Januar Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9093 Korrektur aus Januar Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9093 Korrektur aus Januar Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9093 Korrektur aus Januar Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9094 Korrektur aus Februar Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9094 Korrektur aus Februar Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9094 Korrektur aus Februar Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9094 Korrektur aus Februar Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9094 Korrektur aus Februar Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9095 Korrektur aus März Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9095 Korrektur aus März Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9095 Korrektur aus März Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9095 Korrektur aus März Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9095 Korrektur aus März Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9096 Korrektur aus April Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9096 Korrektur aus April Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9096 Korrektur aus April Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9096 Korrektur aus April Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9096 Korrektur aus April Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9097 Korrektur aus Mai Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9097 Korrektur aus Mai Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9097 Korrektur aus Mai Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9097 Korrektur aus Mai Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9097 Korrektur aus Mai Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9098 Korrektur aus Juni Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9098 Korrektur aus Juni Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9098 Korrektur aus Juni Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9098 Korrektur aus Juni Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9098 Korrektur aus Juni Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9099 Korrektur aus Juli Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9099 Korrektur aus Juli Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9099 Korrektur aus Juli Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9099 Korrektur aus Juli Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9099 Korrektur aus Juli Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9100 Korrektur aus August Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9100 Korrektur aus August Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9100 Korrektur aus August Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9100 Korrektur aus August Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9100 Korrektur aus August Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9101 Korrektur aus September Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9101 Korrektur aus September Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9101 Korrektur aus September Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9101 Korrektur aus September Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9101 Korrektur aus September Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9102 Korrektur aus Oktober Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9102 Korrektur aus Oktober Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9102 Korrektur aus Oktober Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9102 Korrektur aus Oktober Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9102 Korrektur aus Oktober Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9103 Korrektur aus November Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9103 Korrektur aus November Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9103 Korrektur aus November Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9103 Korrektur aus November Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9103 Korrektur aus November Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9104 Korrektur aus Dezember Vorjahr		gültig ab 01.01.1997			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9104 Korrektur aus Dezember Vorjahr		gültig ab 01.01.2008			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9104 Korrektur aus Dezember Vorjahr		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9104 Korrektur aus Dezember Vorjahr		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9104 Korrektur aus Dezember Vorjahr		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 1740
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	nein
Übern. in nächsten Monat	keine Übernahme	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9111 Dienstfahrzeug		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9112 Dienstfahrzeug (KM)		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9113 Dienstfahrzeug für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9114 Dienstfahrzeug Eigenanteil Mitarbeiter		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 8611 H: 4152	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9115 Dienstfahrzeug KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9116 Dienstfahrzeug Fahrten zwischen Home Office und Betrieb gültig ab 01.01.2021					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		
9117 AG-Zuschuss RV Versorgungswerk gültig ab 01.01.2008					
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	Nicht BG-Pflichtig
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9117 AG-Zuschuss RV Versorgungswerk gültig ab 01.01.2010					
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9117 AG-Zuschuss RV Versorgungswerk gültig ab 01.07.2010					
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		
9117 AG-Zuschuss RV Versorgungswerk gültig ab 01.01.2011					
Bezugsart	Nettobezug	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Netto Be- und Abzug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallstg	nein	Kontierung	S: 4130
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
Art des Nettobezugs	Sonstiger	ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9118 Dienstwagen		gültig ab 01.01.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 8590 H2: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9118 Dienstwagen		gültig ab 01.07.2010			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 8590 H2: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9118 Dienstwagen		gültig ab 01.01.2011			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstwagen	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120 H: 8590
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9118 Dienstfahrzeug		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		
9121 Dienstfahrzeug 2		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9122 Dienstfahrzeug 2 (KM)		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

9123 Dienstfahrzeug 2 für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9124 Dienstfahrzeug 2 Eigenanteil Mitarbeiter		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 8611 H: 4152
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9125 Dienstfahrzeug 2 KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

9126 Dienstfahrzeug 2 Fahrten zwischen Home Office und Betrieb		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

9128 Dienstfahrzeug 2		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung		Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart			nein

9131 Dienstfahrzeug 3		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung		Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart			nein

9132 Dienstfahrzeug 3 (KM)		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung		Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart			nein

9133 Dienstfahrzeug 3 für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung		Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart			nein

9134 Dienstfahrzeug 3 Eigenanteil Mitarbeiter		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung		Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart			nein

Lohnartenliste

9135 Dienstfahrzeug 3 KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9136 Dienstfahrzeug 3 Fahrten zwischen Home Office und Betrieb		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9138 Dienstfahrzeug 3		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung		Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9141 Dienstfahrzeug 4		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9142 Dienstfahrzeug 4 (KM)		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Soziallsg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9143 Dienstfahrzeug 4 für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9144 Dienstfahrzeug 4 Eigenanteil Mitarbeiter		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 8611 H: 4152	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9145 Dienstfahrzeug 4 KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9146 Dienstfahrzeug 4 Fahrten zwischen Home Office und Betrieb		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9148 Dienstfahrzeug 4		gültig ab 01.01.2021	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung		Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

Lohnartenliste

9151 Dienstfahrzeug 5		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9152 Dienstfahrzeug 5 (KM)		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

9153 Dienstfahrzeug 5 für Familienheimfahrten		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9154 Dienstfahrzeug 5 Eigenanteil Mitarbeiter		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 8611 H: 4152
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9155 Dienstfahrzeug 5 KM pauschal AG		gültig ab 01.01.2021			
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

Lohnartenliste

9156 Dienstfahrzeug 5 Fahrten zwischen Home Office und Betriebsgültig ab 01.01.2021					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 8611
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

9158 Dienstfahrzeug 5 gültig ab 01.01.2021					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	
Zählt zum Gesamtbrutto	nein	Umlage	nein	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9160 Entgeltumwandlung Fahrrad-Leasing gültig ab 01.01.2021					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4120
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Betrag	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Ja		

9161 Dienstrad steuerfrei gültig ab 01.01.2021					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerfrei	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152 H: 0
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Kein Eintrag		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

9162 Entgeltumwandlung Dienstfahrzeuge gültig ab 01.01.2022					
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig	Zählt in BG	keine Stunden
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig	Kürzung	nein
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein	Kontierung	S: 4152
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja	Kostenstelle	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein	selbstang. Lohnart	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn		
		ALG II-Bescheinigung	Nein		

Lohnartenliste

9162 Entgeltumwandlung Dienstfahrzeuge		gültig ab 01.01.2023	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	steuerpflichtig
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	SV-pflichtig
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	ja
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Grundlohn	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 3: Bruttoarbeitslohn
		ALG II-Bescheinigung	Nein
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4120	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		

9163 Eigenanteil Mitarbeiter pauschal		gültig ab 01.01.2022	
Bezugsart	Bruttolohn	Steuer	pauschal 15 %; AG trägt Steuer
Berechnungsart	Dienstfahrzeug	SV	sozialversicherungsfrei
Lohnerfassung als	Systemlohnart	Bezug bei Sozialstg	nein
Zählt zum Gesamtbrutto	ja	Umlage	nein
Übern. in nächsten Monat	Stundensatz	Zuschuss zum MuSchG	nein
Zuschlag für SFN	Nein	Lohnsteuerbescheinigung	Zeile 18: Fahrgeld
		ALG II-Bescheinigung	Ja
Zählt in BG	keine Stunden	Kürzung	nein
Kontierung	S: 4152 H: 8611	Kostenstelle	ja
selbstang. Lohnart	nein		